

Bericht

des Landes-Rechnungshofausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 1815), mit dem der Tätigkeitsbericht 2022 des Burgenländischen Landesrechnungshofes, zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 1320) (Beilage 1854).

Der Landes-Rechnungshofausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Tätigkeitsbericht 2022 des Burgenländischen Landesrechnungshofes, zur Kenntnis genommen wird, in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 15.03.2023, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgld. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahmen Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Dr. René Wenk, MBA sowie die Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes Mag. Alexander Meusburger und Dipl.Ing. Bernhard Drobits, BSc an den Beratungen teil.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Dr. René Wenk, MBA gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Tätigkeitsberichtes.

Anschließend meldeten sich die Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Gerald Handig zu Wort. Die dabei gestellten Fragen wurden von Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Dr. René Wenk, MBA beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Landes-Rechnungshofausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Tätigkeitsbericht 2022 des Burgenländischen Landesrechnungshofes, wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 15.03.2023

Der Berichterstatter:
Wolfgang Spitzmüller eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Johann Tschürtz eh.